

CorA-News – September 2020

Nachrichten des Netzwerks

„CorA. Corporate Accountability – Netzwerk für Unternehmensverantwortung“

Herzlich willkommen zum Newsletter des CorA-Netzwerks!

Die Corona-Pandemie hat für die meisten Menschen nicht nur die persönlichen Lebens(ab)läufe durcheinandergeworfen, sondern gerade auch in Bezug auf globale Lieferketten zentrale Missstände offengelegt. Das Briefing [Globale Lieferketten in der Corona-Krise: Menschenrechte auf dem Abstellgleis?](#) Der [Initiative Lieferkettengesetz](#) zeigt auf, in welchem Ausmaß freiwillige Selbstverpflichtungen gescheitert sind; wie strukturelle Machtgefälle dazu führen, dass die Kosten der Pandemie auf die Schwächsten abgewälzt werden; und wie Unternehmensverbände Corona gegen den Menschenrechtsschutz instrumentalisieren.

Doch allmählich setzt sich in der Politik die Erkenntnis durch, dass zu resilienten Lieferketten auch die Beachtung menschenrechtlicher und ökologischer Sorgfaltspflichten gehört und Unternehmen verpflichtet werden müssen, diese einzuhalten. Nachdem die Bundesminister Heil und Müller bei ihrer Ankündigung, Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz ins Kabinett zu bringen, im März noch von Angela Merkel und der Corona-Pandemie ausgebremst worden waren, ist nun klar, dass ein Gesetz kommen wird. Das Ergebnis des zweiten NAP-Monitorings, mit dem die Bundesregierung überprüft, inwieweit große Unternehmen in Deutschland ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht freiwillig nachkommen, ließ der Kanzlerin keine Wahl: deutlich unter 20 Prozent der teilnehmenden Unternehmen galten als „Erfüller“. Somit ist nun die Aussage des Koalitionsvertrags umzusetzen, national und europäisch für eine gesetzliche Regelung aktiv zu werden. Seither tobt nun jedoch der Streit um die Eckpunkte, die die Bundesminister Heil und Müller entwickelt haben.

Auch EU-Justizkommissar Reynders kündigte Ende April nach Auswertung einer umfangreichen von der EU beauftragten [Studie](#) an, einen Konsultationsprozess in Gang zu setzen und 2021 einen Entwurf für eine verbindliche Regelung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten auf europäischer Ebene vorzulegen.

Der Bundesregierung kommt in diesem Zeitraum eine zentrale Rolle zu, denn sie hält seit dem 1.7. die Präsidentschaft im Europäischen Rat inne. Das Bundesarbeitsministerium hat angekündigt, Kommissar Reynders zu unterstützen und einen europäischen Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten initiieren zu wollen. Welche Elemente in einem solchen Aktionsplan berücksichtigt werden sollten, hat das CorA-Netzwerk gemeinsam mit anderen Organisationen in einem [Positionspapier](#) beschrieben.

Anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft legt dieser Newsletter einen Schwerpunkt auf die europäischen Entwicklungen. Zudem berichtet er über die Entwicklungen in Bezug auf ein Lieferkettengesetz in Deutschland.

Wir wünschen eine anregende Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Drillisch

(CorA-Koordinatorin)

Inhalt

*** Schwerpunkt: EU-Ratspräsidentschaft ***	S. 3
Das Ratspräsidentschaftsprogramm der Bundesregierung	S. 3
Eine denkwürdige Ankündigung: Initiativen der Europäischen Kommission für eine verbindliche Unternehmensregulierung	S. 4
Zivilgesellschaftliche Beiträge und Forderungen	S. 5
Initiativen des Europäischen Parlaments	S. 6
Was tut sich in anderen europäischen Ländern?	S. 6
<i>(Heike Drillisch, CorA)</i>	
*** Zivilgesellschaft fordert: Gerade in Krisenzeiten brauchen wir ein Lieferkettengesetz ***	S. 8
<i>(Cora Zschiesche, Initiative Lieferkettengesetz)</i>	
*** Desaströses Ergebnis beim NAP-Monitoring ***	S. 10
<i>(Heike Drillisch, CorA)</i>	
*** Weitere Nachrichten aus dem Netzwerk ***	S. 10
<i>(Heike Drillisch, CorA)</i>	
•	
Impressum	S. 11

*** Schwerpunkt: Die EU und die deutsche Ratspräsidentschaft ***

1) Das Ratspräsidentschaftsprogramm der Bundesregierung

Am 1. Juli hat die Bundesregierung turnusgemäß für sechs Monate die Präsidentschaft im Europäischen Rat übernommen. In ihrem Präsidentschaftsprogramm erkennt sie an: „Die Pandemie offenbart die Verletzlichkeiten globaler Lieferketten und der Menschen, die darin arbeiten. Ein umfassendes Risikomanagement von Unternehmen, das im Einklang mit der globalen Agenda für Nachhaltigkeit steht, kann dazu beitragen, die Resilienz der Lieferketten zu erhöhen.“ Sie will sich daher für einen EU-Aktionsplan zur Stärkung der Unternehmensverantwortung in globalen Lieferketten einsetzen, der menschenrechtliche, soziale sowie ökologische Standards und Transparenz fördert und den Erfahrungen und Lehren der COVID-19-Pandemie Rechnung trägt. Damit will sie zur kohärenten Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen beitragen.

Das CorA-Netzwerk begrüßt, dass die Bundesregierung das Thema globale Lieferketten auf die Agenda gesetzt hat und dazu auch im Austausch mit den nachfolgenden Präsidentschaften Portugal und Slowenien (sog. Trio-Präsidentschaft) steht. Im Vorfeld hatte CorA in einem Positionspapier zentralen Handlungsbedarf in fünf Bereichen aufgezeigt:

- Ein **EU-Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte** muss u. a. eine menschenrechtskonforme Rohstoff- und Beschaffungspolitik, verbesserten Rechtszugang für Betroffene von Menschenrechtsverstößen durch europäische Unternehmen und Maßnahmen zum Schutz von vulnerablen Gruppen gewährleisten.
- Es braucht eine **ambitionierte europäische Regulierung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten**.
- In der **Handelspolitik** dürfen die EU und ihre Mitgliedstaaten das Handelsabkommens mit dem MERCOSUR aufgrund der hohen Risiken für Umwelt, Klima und Menschenrechte nicht ratifizieren. Vielmehr muss die EU ihre Handelspolitik grundsätzlich an den aktuellen sozial-ökologischen Herausforderungen neu ausrichten. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft sollte die Bundesregierung zudem endlich ihr Vorhaben umsetzen, sich in der EU für wirkungsvollere und rechtzeitige Nachhaltigkeitsfolgenabschätzungen und verbindliche Menschenrechtsstandards in Handelsabkommen einzusetzen.
- **Internationale Regelung zu Wirtschaft und Menschenrechten:** Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sollte die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass sich die EU konstruktiv an der weiteren Ausarbeitung des UN Treaty beteiligt. Sie sollte selber aktiv und konstruktiv an den Verhandlungen teilnehmen und sich dafür einsetzen, dass der Rat der Kommission ein entsprechendes Verhandlungsmandat für jene Bereiche erteilt, die in die Zuständigkeit der EU fallen.
- **Kriterien für wirksame Multi-Stakeholder-Initiativen:** Die Bundesregierung setzt auf den Ausbau von Multistakeholder-Initiativen (MSI) und will Kriterien erarbeiten, wie diese MSI wirksam gestaltet werden können. Aus Sicht von CorA können diese allenfalls eine Ergänzung, nicht jedoch einen Ersatz für gesetzliche Rahmenseetzungen zur menschenrechtlichen Sorgfalt von Unternehmen darstellen. Damit sie wirksam sein können, müssen sie u. a. auf

verpflichtenden Grundlagen basieren, verbindliche Ziele für die beteiligten Unternehmen umfassen, transparent und wirkungsorientiert sein und die Wirkung regelmäßig ermitteln. Zudem muss eine MSI Beschwerdemechanismen und Sanktionen für den Fall vorsehen, dass sich die Beteiligten nicht an die vereinbarten Regeln halten.

Während sich zeigt, dass die Bundesregierung sich z. B. bei einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) organisierten Konferenz intensiv mit der Entwicklung von Aktionsplänen, MSI und mittlerweile auch einer europäischen Regulierung unternehmerischer Sorgfaltspflichten beschäftigt, bleibt das Präsidenschaftsprogramm in der Handelspolitik hinter den Erwartungen zurück. Beim Einsatz für das UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN-Treaty) zeigt sich kein Fortschritt, während die Bundesregierung gleichzeitig ankündigt, Regeln des internationalen Investitionsschutzes verbessern und Bemühungen um einen Multilateralen Investitionsgerichtshof vorantreiben zu wollen. Hier ist nach wie vor ein starkes Umdenken hin zum Schutz der Menschenrechte vor Investorenrechten vonnöten.

Zudem kündigt die Bundesregierung im Präsidenschaftsprogramm an, sich für eine effektive Umsetzung der One in, One Out-Regelung einzusetzen, gemäß der bei jeder neuen Regelung Belastung in gleicher Höhe an anderer Stelle abgebaut werden muss. Die Position von CorA hierzu ist klar: Menschenrechte und Umweltschutz dürfen nicht durch Bürokratieabbau untergraben werden (vgl. Positionspapier [Bessere Rechtsetzung für Menschen und Umwelt](#)).

2) Eine denkwürdige Ankündigung: Initiative der Europäischen Kommission für eine verbindliche Unternehmensregulierung

Mit großer Spannung war die Rede von **EU-Justizkommissar Didier Reynders** erwartet worden, am 29. April 2020 war es so weit: Der Kommissar präsentierte die Ergebnisse der „[Study on due diligence requirements through the supply chain](#)“ und [kündigte dabei an](#), den Prozess für eine EU-weite Regulierung der menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten in Gang zu setzen. Ähnlich wie in Deutschland das NAP-Monitoring hatte die o. g. Studie für die EU ergeben, dass nur ein geringer Teil der Unternehmen seine Sorgfaltspflichten schon umsetzt. U. a. kam zutage, dass zwar ein gutes Drittel der befragten Unternehmen menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltsverfahren anwendet, die meisten von ihnen jedoch nur für ihre direkten Zulieferer. Zugleich ergab die Umfrage, dass über 80 Prozent der Teilnehmenden an der Studie und selbst über die Hälfte der befragten Unternehmen die existierenden Sorgfaltspflichten-Gesetze nicht für wirkungsvoll und kohärent halten. So ist es folgerichtig, dass über zwei Drittel der Unternehmen und gut 80 Prozent aller Teilnehmenden einen Nutzen in einer EU-weiten Regulierung sehen. Auch mit verschiedenen anderen Statements sprechen sich mittlerweile nicht nur die [Zivilgesellschaft](#), sondern auch [Investoren](#) und [Unternehmen](#) für eine EU-Gesetzgebung aus. Kommissar Reynders griff diese Forderungen auf und kündigte dabei an, dass sein **Legislativvorschlag für Sorgfaltspflichten von Unternehmen** sektorübergreifend sein und die gesamte Lieferkette und sämtliche menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Risiken umfassen soll. Er soll für alle Unternehmen gelten, die in der EU ansässig oder im europäischen Binnenmarkt tätig sind, allerdings mit Abstufungen für kleine und mittlere Unternehmen. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze und die ILO-Konventionen sollen die Basis bilden. Dabei machte Didier Reynders klar, dass eine Regulierung keine Regulierung ist, wenn sie nicht behördlich überwacht und sanktionsbewehrt ist, darunter auch mit zivilrechtlicher Haftung. Eine öffentliche Konsultation zur weiteren Regulierung soll in Kürze beginnen und drei Monate dauern.

Eingebettet ist die Ankündigung von Kommissar Reynders in eine breitere [Initiative für nachhaltige Unternehmensführung](#), die dazu beitragen soll, die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, die EU-Klimastrategie sowie den European Green Deal umzusetzen, wie das zugehörige Inception Impact Assessment beschreibt. Bestätigt in ihrer Initiative fühlt die EU-Kommission sich durch Studien, die aufzeigen, dass Unternehmen, die bei Nachhaltigkeitsindikatoren gut abschneiden, [wettbewerbsfähiger](#) und in der Corona-Pandemie [resilienter](#) sind.

Neben der Entwicklung von Regeln für Unternehmen befasst sich die EU-Kommission im Rahmen der Initiative auch mit den **Pflichten von Direktor*innen** und hatte dazu die [Study on directors' duties and sustainable corporate governance](#) beauftragt, die von EY durchgeführt und am 27.7.2020 veröffentlicht wurde. Die Studie stellt fest, dass von 1992 bis 2018 bei börsennotierten Unternehmen die kurzfristigen Vorteile der Aktionär*innen zunehmend in den Vordergrund vor den langfristigen Interessen der Unternehmen getreten sind. So sind die Auszahlungen an die Aktionär*innen in dem Zeitraum von unter 1 Prozent auf fast 4 Prozent gestiegen. Die Studie identifiziert als Teil der Ursachen dieses "short-termism" die regulatorischen Rahmenbedingungen und Marktpraktiken, die das Verfolgen von Nachhaltigkeit und langfristigen Zielen nicht genügend fördern. Dazu gehören z. B. der Druck der Finanzmärkte, aber auch die Vergütungsstrukturen und Pflichten von Direktor*innen. Die Studie benennt Handlungsbedarf auf EU-Ebene mit dem Ziel, nachhaltige Unternehmensführung zu fördern und zu mehr Verantwortlichkeit (Rechenschaftspflicht / Accountability) für die nachhaltige Wertschöpfung von Unternehmen beizutragen. Dazu sollte die EU Fehleinschätzungen bzgl. des Zwecks von Unternehmen und den Pflichten von Direktor*innen, die kurzfristige Finanzindikatoren über die langfristigen Unternehmensziele stellen, aufklären; die Rechenschaftspflicht von Direktor*innen für nachhaltige Wertschöpfung verbessern; und Unternehmensführung im Sinne von Nachhaltigkeit voranbringen, z. B. bei der Unternehmensberichterstattung, bei der Zusammensetzung und Bezahlung von Vorständen und der Beteiligung von Stakeholdern. Die Studie erörterte dazu verschiedene Maßnahmen von Bewusstseinsbildung über Empfehlungen bis zu gesetzlichen Vorgaben.

Ergänzt wird die Initiative durch die [Renewed Sustainable Finance Strategy](#), die noch 2020 vorgestellt werden soll, und die [Überarbeitung](#) der [Richtlinie über nicht-finanzielle Berichterstattung](#) (NFR-Richtlinie), für die Kommission ihren Änderungsvorschlag im ersten Quartal 2021 vorlegen will.

3) Zivilgesellschaftliche Beiträge und Forderungen

Der europäische Dachverband von CorA, die **European Coalition for Corporate Justice (ECCJ)**, [begrußt](#) den Vorstoß von Kommissar Reynders sehr. ECCJ hatte bereits im Februar 2020 in einem [Briefing zentrale Elemente für eine entsprechende EU-Regulierung](#) aufgezeigt und in einem gemeinsamen [Papier mit weiteren Organisationen](#) vom September 2020 erneuert. Zu den Anforderungen an eine Sorgfaltspflichtengesetzgebung gehört demnach, dass alle Unternehmen, einschließlich Finanzinstitutionen, die in der EU ansässig sind oder Produkte bzw. Dienstleistungen auf dem Binnenmarkt anbieten, umfasst sind und zur Einhaltung menschen- und arbeitsrechtlicher sowie ökologischer Sorgfaltspflichten für die eigene Geschäftstätigkeit sowie ihre Lieferketten gemäß den in den UN-Leitprinzipien beschriebenen Schritte verpflichtet werden. Zudem muss die EU-Regulierung dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten behördliche Durchsetzung, zivilrechtliche Haftung, Beweiserleichterungen und angemessene Verjährungsfristen gewährleisten und die Regulierung als übergeordnetes Recht Anwendung findet.

Zudem zeigt ECCJ zusammen mit Anti-Slavery International in der Publikation [What if?](#) anhand von **acht Fallbeispielen** auf, wie eine europäische Regulierung dazu beitragen könnte, Menschen und Umwelt zu schützen. Zudem beteiligte sich ECCJ an der [Feedbackrunde](#) zur Initiative für nachhaltige Unternehmensführung sowie an den Konsultationen zur [nicht-finanziellen Berichterstattung](#) sowie zur [Strategie für Nachhaltige Finanzierung](#), zu denen auch CorA Eingaben einreichte.

Bereits 2018 hatte ECCJ gemeinsam mit 26 weiteren Organisationen in einem [Aufruf Forderungen für die Verbesserung der NFR-Richtlinie](#) veröffentlicht. Dazu gehören neben der Klarstellung, welche Informationen zu Menschenrechten, Umwelt und Korruption veröffentlicht werden müssen, auch die Ausweitung der berichtspflichtigen Unternehmen, die Forderung nach unabhängiger Überprüfung und Durchsetzungsmechanismen sowie die öffentliche Verfügbarmachung der Daten an einer zentralen Stelle. In dem ausführlichen Briefing [A Human Rights Review of the EU Non-Financial Reporting Directive](#) wies ECCJ 2019 anhand von Fallbeispielen auf die unzulängliche Menschenrechtsberichterstattung vieler Unternehmen hin und forderte, das [United Nations Guiding Principles on Business & Human Rights Reporting Framework](#) als Grundlage für die nicht-finanzielle Unternehmensberichterstattung festzulegen. In dem Bericht [Moving Forward with the EU Non-Financial Reporting Directive: Enforcement & Review](#) von Juni 2020 erneuert ECCJ diese Forderung. Die Berichterstattung gemäß UNGP Reporting Framework ist vor allem auch deshalb zentral, damit die Berichtspflichten mit der zu erwartenden Sorgfaltspflicht, die sich an den UNGP orientieren wird, übereinstimmen und keine doppelten Standards geschaffen werden. Das UNGP Reporting Framework kann den Unternehmen zudem helfen, ihre Sorgfaltspflichten zu analysieren und ihnen nachzukommen. Darüber hinaus zeigt ECCJ in dem Bericht anhand von drei Beschwerden, die das Netzwerk gemeinsam mit lokalen Partnern bei nationalen Aufsichtsbehörden eingelegt hat, wie unzureichend bisher die Kontrolle der nicht-finanziellen Berichterstattung von Unternehmen erfolgt.

4) Initiativen des Europäischen Parlaments

Auch das **Europäische Parlament** ist intensiv mit dem Thema Unternehmensführung und Sorgfaltspflichten befasst und erarbeitet derzeit in seinem Rechtsausschuss (JURI) zwei eigene Studien.

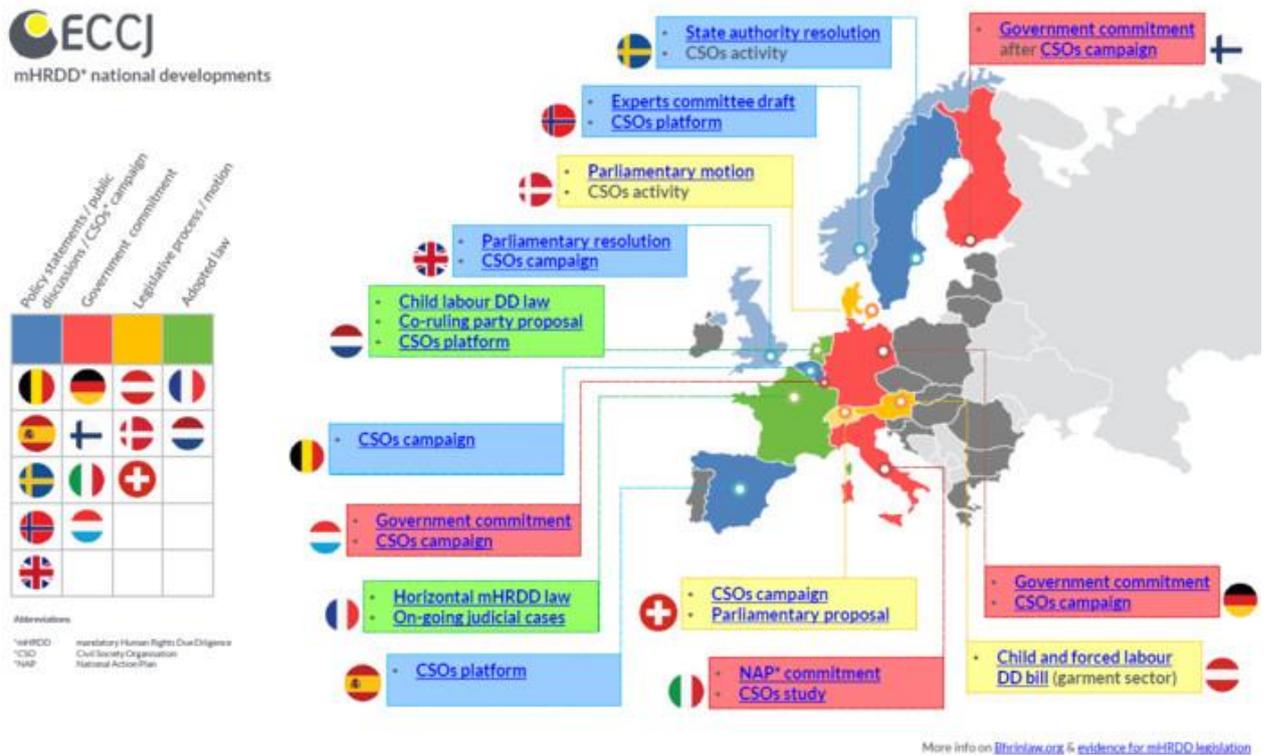
Der [Draft Report on Sustainable Corporate Governance \(2020/2137\(INI\)\)](#) vom 7.9.2020, der unter Federführung des französischen Abgeordneten der RENEW-Fraktion Pascal Durand erstellt wurde, soll zu einer Resolution im Parlament führen, die Vorschläge zur Weiterentwicklung der nicht-finanziellen Berichterstattung und zur Förderung der Nachhaltigkeit beim Unternehmensmanagement (directors' duties).

Der [Draft Report with Recommendations to the Commission on Corporate Due Diligence and Corporate Accountability \(2020/2129\(INL\)\)](#) unter Federführung der niederländischen Abgeordneten Lara Wolters der S&D-Fraktion vom 11.9.2020 soll nicht nur zu einer Parlamentsresolution führen, sondern fordert die Kommission explizit auf, gesetzgeberisch tätig zu werden und benennt wesentliche Aspekte, die eine europäische Regelung von Unternehmenspflichten enthalten sollte. Derzeit werden Änderungsanträge zu dem Bericht beraten und Anfang Dezember soll darüber im Plenum des Europaparlaments abgestimmt werden.

5) Was tut sich in anderen europäischen Ländern?

Eine Übersicht der European Coalition for Corporate Justice (ECCJ) zeigt: der Trend hin zu verbindlichen Sorgfaltspflichten für Unternehmen ist in Europa nicht aufzuhalten. Mittlerweile gibt es in der

Hälfte der Mitgliedstaaten entsprechende Gesetzgebung, Gesetzesinitiativen oder zivilgesellschaftliche Kampagnen dafür.



Quelle: <https://corporatejustice.org/news/16808-eccj-publishes-updated-map-and-comparative-analysis-of-mhrdd-laws-and-legislative-proposals-in-europe>

In **Frankreich** untersuchten Nichtregierungsorganisationen in dem Bericht [The law on duty of vigilance of parent and outsourcing companies - year 1: companies must do better](#) die Umsetzung des 2017 beschlossenen Sorgfaltspflichtengesetzes (Loi de Vigilance).

Die **Niederlande** haben mit dem Kinderarbeit-Sorgfaltspflichtengesetz (Wet Zorgplicht Kinderarbeid) bereits eine Sorgfaltspflicht verankert. Die Regierung wird in Kürze im Rahmen eines neuen *Smart Mix* zur Unternehmensregulierung über mögliche weitere gesetzliche Vorschriften entscheiden. Die an der Regierung beteiligte Partei Christenunion (CU) will im November einen Gesetzesvorschlag vorlegen. Die im September gestartete [Initiative for Sustainable and Responsible Business Conduct \(ID-VO\)](#) aus Wirtschaft, Wissenschaft, religiösen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Gewerkschaften setzt sich für einen gesetzlichen Rahmen ein.

In **Österreich** hat die SPÖ das [Gesetz zur Einhaltung unternehmerischer Sozialverantwortung \(Sozialverantwortungsgesetz – SZVG\)](#) ins Parlament eingebracht, um den Vertrieb von Produkten in Österreich zu verhindern, bei denen es entlang der Produktions- und Lieferketten zu Verstößen gegen das Zwangs- und Kinderarbeitsverbot kommt.

In der **Schweiz** wird am 29.11.2020 über die [Volksinitiative „Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt“](#) abgestimmt. In langen Auseinandersetzungen war zwischen den beiden Kammern des Parlaments um einen Gesetzesentwurf gerungen worden, der die Konzernverantwortungsinitiative (KVI) dazu bewegen hätte, ihre Initiative nicht zur Abstimmung zu stellen. Doch im Juni 2020 setzte sich mit wenigen Stimmen ein so schwaches Gesetz durch, dass die KVI ih-

ren ursprünglichen Vorschlag zur Abstimmung stellen wird. Dieser beinhaltet, dass Unternehmen auch im Ausland die international anerkannten Menschenrechte sowie die internationalen Umweltstandards zu respektieren müssen und zu diesem Zweck Sorgfaltsprüfungen und Abhilfemaßnahmen durchführen müssen. Zudem haben sie dafür zu sorgen, dass dies auch die durch sie kontrollierten Unternehmen tun. Tun sie dies nicht und es kommt zu einem Schaden, sollen die Unternehmen haften. Wird diese Initiative bei der landesweiten Volksabstimmung angenommen, führt dies zu einer Verfassungsänderung, die anschließend mit einem Gesetz umgesetzt werden muss. Sollte es keine Mehrheit für die Initiative geben, tritt automatisch das im Juni beschlossene Gesetz in Kraft. Dieses schreibt den Unternehmen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in Bezug auf Konfliktminerale und Kinderarbeit sowie Berichtspflichten vor.

In **Schweden** wird eine [Kampagne für unternehmerische Sorgfaltspflichten](#) auch von 30 Unternehmen unterstützt und in **Dänemark** setzen sich [Parlamentarier*innen für Sorgfaltspflichten](#) ein. In **Finnland** veröffentlichte das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit eine Studie, die zeigt, dass ein nationales Sorgfaltspflichtengesetz im finnischen Rechtssystem möglich ist. Eine dreimonatige Konsultation zum Thema endet im Oktober. Und in **Luxemburg** hat eine Koalition rund um [Action Solidarité Tiers Monde \(ASTM\)](#) erreicht, dass die Regierung ebenfalls eine Studie über nationale Gesetzgebungsmöglichkeiten in Auftrag geben und sich für eine europäische Regulierung einsetzen wird.

Heike Drillisch (CorA)

***** Zivilgesellschaft fordert: Gerade in Krisenzeiten brauchen wir ein Lieferkettengesetz *****

Die politische Agenda ist in den letzten Wochen vor allem von einem Thema besetzt: der Corona-Pandemie. Die Krise zeigt deutlich, dass gerade jetzt transparente und nachhaltige Lieferketten wichtiger sind denn je, um Betroffene aus dem Globalen Süden vor den dramatischen Auswirkungen von zusammenbrechenden transnationalen Lieferketten zu schützen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie betreffen vor allem Arbeiter*innen, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern aus dem Globalen Süden. Zum Beispiel führen die von den Auftraggebern durchgeführten massenhaften Stornierungen bereits bestellter oder angefertigter Ware zu massenhaften Entlassungen. Ein solches Verhalten der Auftraggeber zeigt wieder einmal auf, wie die Verantwortung internationaler Unternehmen auf die Hersteller abgeschoben wird. Die Initiative Lieferkettengesetz hat dazu verschiedene Berichte über die [Zustände im Globalen Süden](#) zusammengetragen. Die Pandemie zeigt, wie wichtig stabile Lieferketten sind. Ein Lieferkettengesetz kann dazu beitragen, Transparenz und Risikobewusstsein in Lieferketten insgesamt zu verbessern. Dabei dürfen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten nicht unter den Tisch fallen. Gerade auf Grund der fehlenden sozialen Absicherung in vielen Ländern des Globalen Südens müssen Unternehmen in ihren Lieferketten Verantwortung übernehmen.

Die dramatischen Auswirkungen am Anfang der Lieferketten zeigen, dass der Gesetzesprozess nicht verzögert werden darf. Für den März 2020 hatten Entwicklungsminister Müller und Arbeitsminister Heil Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz angekündigt. Doch die Veröffentlichung der Eckpunkte wurde verschoben. Laut dem [Redaktionsnetzwerk Deutschland](#) übten das Wirtschaftsministerium

und das Bundeskanzleramt starke Kritik an dem Vorstoß der Minister Müller und Heil. Das Wirtschaftsministerium hielt die Einleitung eines Gesetzes für verfrüht. Stattdessen drängte es darauf, das Endergebnis des NAP Monitoring bis Ende 2020 abzuwarten. Doch hatte das Zwischenergebnis vom Dezember 2019 bereits gezeigt, dass weniger als 20 Prozent der befragten Unternehmen ihrer Verantwortung nachgekommen, weshalb der Vorstoß der Minister Heil und Müller keineswegs verfrüht war, um sich auf Ministeriumsebene mit der möglichen Ausgestaltung eines Lieferkettengesetzes zu befassen. Im Juni 2020 wurden die im Bundesarbeitsministerium entwickelten [Eckpunkte](#) für ein Gesetz öffentlich. Die Initiative Lieferkettengesetz bewertete sie in einer [Stellungnahme mit konkreten Verbesserungsvorschlägen](#).

Mit dem katastrophalen Ergebnis der letzten Monitoring-Phase (s. u.) ist nun klar, dass ein Gesetz kommen wird! Es tritt der im Koalitionsvertrag vorgesehene Fall ein: „Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.“ Auch Kanzlerin Merkel stimmte dem zu, beauftragte aber die Minister Heil und Müller, die Eckpunkte mit Bundeswirtschaftsminister Altmaier abzustimmen.

Dabei folgen die Minister nicht nur den Stimmen aus der Zivilgesellschaft. Knapp 60 Unternehmen haben in einem [Statement](#) die Bundesregierung zu klaren Regeln menschenrechtlicher Sorgfalt für Unternehmen aufgefordert. Sie argumentieren, dass ein Gesetz sicherstellt, dass alle Unternehmen ihrer Verantwortung nachkommen. Das schaffe gleiche Wettbewerbsbedingungen und begünstige keine Unternehmen, die ihren Profit vor Menschenrechte stellen. Auch drei Viertel der Bevölkerung befürworten laut einer [repräsentativen Umfrage](#) ein Lieferkettengesetz.

Die Tatsache, dass ein Lieferkettengesetz machbar ist, hat die Initiative Lieferkettengesetz mit einem [Rechtsgutachten](#) belegt. Mit einem Lieferkettengesetz wären Unternehmen dazu verpflichtet, Risiken für Mensch und Umwelt in ihren Geschäften zu analysieren, diesen vorzubeugen und das öffentlich zu dokumentieren. Verstößen sie gegen diese Pflichten, hätte das Konsequenzen: zum Beispiel in Form von Bußgeldern oder dem Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren. Gelten muss ein Lieferkettengesetz für alle großen Unternehmen (also bspw. bei über 250 Mitarbeitenden oder 20 Millionen Euro Bilanzsumme), die in Deutschland ansässig oder geschäftstätig sind. Kleine und mittelständische Unternehmen soll das Gesetz erfassen, wenn sie in Branchen mit besonders hohen Risiken für Mensch oder Umwelt tätig sind, etwa in der Textilbranche. So lauten die Forderungen der Initiative. Ein Erklärvideo erläutert dies mit einfachen [Bildern](#). Bei einem [Online-Symposium](#) diskutierten Jurist*innen vom 4.-17. Juni 2020 verschiedene Aspekte eines Lieferkettengesetzes und seine Vereinbarkeit mit deutschem und internationalem Recht.

Mit dem Rechtsgutachten zeigt die Initiative Lieferkettengesetz, dass eine gesetzliche Regelung machbar ist. Die Auswirkungen der Corona-Krise verdeutlichen, wie essenziell Stabilität und Transparenz von transnationalen Lieferketten sind. Auch der Zuspruch vieler Unternehmen und Investoren zeigt, dass ein Lieferkettengesetz von diversen Akteuren gewollt ist. Nun liegt es an der Bundesregierung, ein Lieferkettengesetz nicht weiter zu verschleppen, sondern voranzugehen.

Mit einer [Aktion vor dem Kanzlerinnenamt](#) und einer [Petition](#) an Bundeswirtschaftsminister Altmaier fordert die Initiative Lieferkettengesetz die Bundesregierung auf, ein wirksames Gesetz nun auf den Weg zu bringen.

Cora Zschiesche (Initiative Lieferkettengesetz)

***** Desaströses Ergebnis beim NAP-Monitoring *****

Am 12.8.2020 veröffentlichte die Bundesregierung die [Ergebnisse des Zweiten NAP-Monitorings](#), die schon zuvor durchgesickert waren: Auch in der zweiten und abschließenden Erhebungsphase hat nicht einmal ein Fünftel der befragten deutschen Unternehmen ihre Sorgfaltspflichten gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erfüllt.

Im Einzelnen stellt der Bericht [Monitoring des Umsetzungsstandes der im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016–2020 beschriebenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen. Zwischenbericht Erhebungsphase 2020](#) fest, dass nur 13 bis 17 Prozent der Unternehmen die Anforderungen des NAP vollständig erfüllen. Von Nicht-Erfüllern befinden sich 10 bis 12 Prozent auf einem guten Weg und rund 1 Prozent hat einen hinreichenden Umsetzungsplan bis spätestens Ende 2020 eingereicht.

In einer [Stellungnahme](#) zu diesem Bericht erläutern das CorA-Netzwerk und sechs weitere Verbände, warum dieses Ergebnis in seiner Deutlichkeit besonders frappierend ist. Obwohl schon fast ein Jahrzehnt seit Verabschiedung der UN-Leitprinzipien vergangen ist, erfüllen die Unternehmen die zentralen Elemente der Sorgfalt, die Risikoanalyse und die Abhilfemaßnahmen, nicht. Dabei ist davon auszugehen, dass durch Verzerrungen bei der Stichprobe, [Verwässerungen bei der Methodik](#) und das geringe Anforderungsniveau, das hinter den UN-Leitprinzipien zurückblieb, die eigentliche Zahl der Nicht-Erfüller sogar noch höher ist.

Heike Drillisch (CorA)

***** Weitere Nachrichten aus dem Netzwerk *****

Aktion [Bundesregierung erhält ‚Goldenen Ausbeuter‘](#) für ihre herausragenden Leistungen im Bereich Verschleppung menschenrechtlicher Verantwortung am Beispiel der Beschaffung von Bundeswehruniformen (23.1.2020)

Pressemitteilung [Rechtsexpert*innen legen Anforderungen an Lieferkettengesetz vor](#) (12.2.2020)

Pressemitteilung [Deutschland verschläft internationale Ebene beim Menschenrechtsschutz](#) (5.2.2020)

[Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte: Stellungnahme zum zweiten Zwischenbericht des Monitorings deutscher Unternehmen](#) (31.3.2020)

Stellungnahme zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie [Nachhaltigkeit jetzt zur verbindlichen politischen Leitlinie erklären!](#) (20.5.2020)

Veranstaltung [Deutsche EU-Ratspräsidentschaft und nachhaltige Lieferketten](#) (28.5.2020)

Veranstaltung [Towards Effective EU Mandatory Human Rights & Environmental Due Diligence Legislation](#) mit EU-Justizkommissar Reynders, Staatssekretär Böhning u.a. (8.6.2020)

[Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Verbandssanktionengesetzes](#) (12.6.2020)

Positionspapier mit Erwartungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft auf [Deutsch und Englisch](#) (15.6.2020)

Publikation [Geschlechtergerechtigkeit in globalen Lieferketten: Forderungen an Politik & Unternehmen](#) (14.7.2020)

Pressemitteilung [NAP-Monitoring: Unternehmen erneut durchgefallen](#) (14.7.2020)

Positionspapier [Wirkungsvolle Multi-Stakeholder-Initiativen: Empfehlungen aus Sicht der Zivilgesellschaft](#) (17.7.2020)

Pressemitteilung [Initiative protestiert mit mehr als 222.222 Unterschriften am Bundeskanzleramt](#) (9.9.2020)

[Stellungnahme zum dritten Zwischenbericht des Monitorings deutscher Unternehmen zur Erhebungsphase 2020](#) (16.9.2020)

[Rechtssymposium](#) und [Podiumsdiskussion Lieferkettengesetz ‚Made in Germany‘](#) (21.9.2020)

Heike Drillisch (CorA)

Impressum

Die „CorA-News - Nachrichten des deutschen Netzwerks für Unternehmensverantwortung CorA“ erscheint zweimal im Jahr. Sie berichten über die Aktivitäten des CorA-Netzwerks und über aktuelle Entwicklungen im Bereich Unternehmensverantwortung. Redaktion und ViSdP: Heike Drillisch, CorA-Netzwerk, c/o Germanwatch, Stresemannstr. 72, 10963 Berlin, info@cora-netz.de. Sie können die News per Email abonnieren, indem Sie sich auf www.cora-netz.de eintragen. Eine Abmeldung aus dem Newsletter-Verteiler ist jederzeit durch eine kurze Nachricht an info@cora-netz.de möglich.